

II-1017 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

6.2.1968

499/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Z e i l l i n g e r und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Verwaltungsvereinfachung im Zusammenhang mit Eintragungen in
die Lohnsteuerkarte.

-.-.-.-

Alljährlich steigt in einem bestimmten Zeitraum die Zahl der Steuerzahler, die das Finanzamt gewöhnlich aufsuchen müssen, sprunghaft an. In den ersten Wochen nach Jahresbeginn haben die Lohnsteuerstellen der Finanzämter Hochbetrieb, um Werbungskosten und Sonderausgaben in die Lohnsteuerkarten einzutragen. Die Beamten, die diesen jährlichen Ansturm bewältigen müssen, sehen diesen Tagen mit dem gleichen Unbehagen entgegen wie das Heer derer, die oft Stunden in den Warteschlangen vor der entsprechenden Abteilung verbringen müssen. Dabei handelt es sich aber bei vielen Eintragungen um Ausgaben, die mehrere Jahre hindurch gleich bleiben. Da aber im Sinne einer rationellen Verwaltung die Lohnsteuerkarten für jeweils drei Jahre ausgegeben werden, wäre es naheliegend, feststehende Ausgaben auch für den gleichen gesamten Zeitraum einzutragen. Eine entsprechende Kontrolle der nach drei Jahren abgegebenen Lohnsteuerkarten könnte einen Mißbrauch dieser für mehrere Jahre gültigen Eintragungen verhindern, zumal der Steuerzahler verpflichtet ist, bei allfälligen Änderungen dem Finanzamt sofort Mitteilung zu machen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, im Sinne einer Vereinfachung der Verwaltung die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß für mehrere Jahre hindurch gleichbleibende Sonderausgaben und Werbungskosten die Eintragungen in die Lohnsteuerkarte im ersten Jahr gleich für zwei bis drei Jahre vorgenommen werden können?

-.-.-.-